



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. September 2025
(OR. en)

12491/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0269(NLE)**

**ECOFIN 1126
UEM 424
FIN 1026
ECB**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des
Durchführungsbeschlusses (EU) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 13. Juli 2021
zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Portugal am 22. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 13. Juli 2021 billigte der Rat die positive Bewertung im Wege eines Durchführungsbeschlusses² (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021“). Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 wurde durch Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 17. Oktober 2023³, 8. Oktober 2024⁴ und 13. Mai 2025⁵ geändert.
- (2) Am 18. Juli 2025 ersuchte Portugal gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Portugal einen geänderten RRP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Portugal aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 20 Maßnahmen.

² Siehe Dokumente ST 10149/21 und ST 10149/21 ADD 1 REV 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

³ Siehe Dokumente ST 13351/23 und ST 13351/23 ADD 1 REV 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁴ Siehe Dokumente ST 13497/24 und ST 13497/24 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

⁵ Siehe Dokumente ST 8055/25 und ST 8055/25 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

- (4) Portugal hat erklärt, dass 20 Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen einzuführen, die es ermöglichen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und gleichzeitig die Ziele dieser Maßnahmen weiterhin zu erreichen. Dies betrifft den Zielwert 1.37 der Maßnahme C01-i08-RAA (Digitales Krankenhaus auf den Azoren), den Zielwert 1.42 der Maßnahme C01-i10 (Programm für die technologische Modernisierung des Nationalen Gesundheitsdienstes) sowie den Zielwert 1.10 der Maßnahme C01-r03 (Abschluss der Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser) – allesamt im Rahmen der Komponente C01 (Nationaler Gesundheitsdienst); den Zielwert 3.2 der Maßnahme C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten) und das Etappenziel 3.18 der Maßnahme C03-i05 (Plattform + Zugang) – im Rahmen der Komponente C03 (Soziale Antworten); die Etappenziele 5.37 und 5.38 der Maßnahme C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft) im Rahmen der Komponente C05 (Investitionen und Innovation); den Zielwert 6.5 der Maßnahme C06-i02 (Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung), das Etappenziel 6.24 der Maßnahme C06-i07 (Mehr digitale Impulse) sowie die Etappenziele 6.17 und 6.18 der Maßnahme C06-r18 (Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern) – allesamt im Rahmen der Komponente C06 (Qualifikationen und Fähigkeiten); den Zielwert 7.2 der Maßnahme C07-i00 (Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge) im Rahmen der Komponente C07 (Infrastruktur); den Zielwert 8.13 der Maßnahme C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) im Rahmen der Komponente C08 (Wälder); das Etappenziel 14.4 und den Zielwert 14.6 der Maßnahme C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira) im Rahmen der Komponente C14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien); das Etappenziel 17.10 und den Zielwert 17.12 der Maßnahme C17-i01 (Informationssysteme für das öffentliche Finanzmanagement) sowie das Etappenziel 17.5 der Maßnahme C17-r32 (Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen) – allesamt im Rahmen der Komponente C17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen); das Etappenziel 19.28 der Maßnahme C19-i05-RAM (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung); die Zielwerte 20.4, 20.5 und 20.7 der Maßnahme C20-i01 (Digitaler Wandel im Bildungswesen) sowie den Zielwert 20.15 der Maßnahme C20-i03-RAM (Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung – allesamt im Rahmen der Komponente C20 (Digitale Schule); und das Etappenziel 21.42 der Maßnahme C21-i16 (Standseilbahn Nazaré), den Zielwert 21.10 der Maßnahme C21-r44 (Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürger-Energieräume)) sowie die Zielwerte 21.14 und 21.15 der Maßnahme C21-r45 (Grüne Kompetenzen) – allesamt im Rahmen der Komponente C21 (REPowerEU).

Darüber hinaus hat Portugal beantragt, die Beschreibungen der folgenden Maßnahmen zu ändern: Maßnahme C01-i08-RAA (Digitales Krankenhaus auf den Azoren) und Maßnahme C01-r03 (Abschluss der Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser) im Rahmen der Komponente C01 (Nationaler Gesundheitsdienst); Maßnahme C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten) sowie Maßnahme C03-i05 (Plattform + Zugang) – beide im Rahmen der Komponente C03 (Soziale Antworten); Maßnahme C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft) im Rahmen der Komponente C05 (Investitionen und Innovation); Maßnahme C06-i02 (Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung), Maßnahme C06-i07 (Mehr digitale Impulse) sowie Maßnahme C06-r18 (Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern) – allesamt im Rahmen der Komponente C06 (Qualifikationen und Fähigkeiten); Maßnahme C07-i00 (Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge) im Rahmen der Komponente C07 (Infrastruktur); Maßnahme C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) im Rahmen der Komponente C08 (Wälder); Maßnahme C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira) im Rahmen der Komponente C14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien); Maßnahme C17-i01 (Informationssysteme für das öffentliche Finanzmanagement) sowie Maßnahme C17-r32 (Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen) – beide im Rahmen der Komponente C17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen); Maßnahme C19-i05-RAM (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung); Maßnahme C20-i01 (Digitaler Wandel im Bildungswesen) im Rahmen der Komponente C20 (Digitale Schule); und Maßnahme C21-i16 (Standseilbahn Nazaré), Maßnahme C21-r44 (Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürger-Energieräume)) sowie Maßnahme C21-r45 (Grüne Kompetenzen) – allesamt im Rahmen der Komponente C21 (REPowerEU). Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Portugal angeführten Gründe die Änderungen nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (6) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 wurde ein redaktioneller Fehler gefunden, der ein Etappenziel und eine Maßnahme im Rahmen einer Komponente betrifft. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte geändert werden, um diesen redaktionellen Fehler zu berichtigen, da aufgrund dieses Fehlers der Inhalt des der Kommission am 22. April 2021 vorgelegten RRP nicht wie zwischen der Kommission und Portugal vereinbart zum Ausdruck kommt. Dieser redaktionelle Fehler bezieht sich auf das Etappenziel 21.38 der Maßnahme C21-i14 (Bus Rapid Transit Braga) im Rahmen der Komponente C21 (REPowerEU). Die Durchführung der betreffenden Maßnahme bleibt von dieser Korrektur unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (7) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.
- (8) Aus Sicht der Kommission haben die von Portugal vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.

Positive Bewertung

- (9) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

- (10) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Portugals belaufen sich auf 22 215 870 313 EUR. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Portugal maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶, Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Betrag, der Portugal für den geänderten RRP zugewiesen wird, dem Gesamtbetrag des finanziellen Beitrags entsprechen, der für den geänderten Aufbau- und Resilienzplan Portugals maximal zur Verfügung steht. Dieser Betrag beläuft sich auf 16 325 113 960 EUR. Daher bleibt der Portugal zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

⁶ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

Darlehen

- (11) Die Portugal in Form von Darlehen zur Verfügung gestellte Unterstützung in Höhe von 5 890 756 353 EUR bleibt unverändert.
- (12) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten RRP Portugals auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des RRP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des RRP, einschließlich der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung, sowie die zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung des Darlehens, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. Der Anhang wird durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die Portugiesische Republik gerichtet.

Geschehen zu, ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
